

Die Allgemeinverfügung des Kreises Mi-Lk ab 24.03.2021 im Überblick:

- ▶ Dieses Mal ist bei der Kontaktbeschränkung für Zusammenkünfte auch der private Raum, sprich die eigene Wohnung inbegriffen.
- ▶ Es dürfen sich maximal zwei Haushalte treffen.
- ▶ Bei gemeinsamen Fahrten in einem Fahrzeug müssen alle Insassen medizinische Masken tragen, sobald sie aus verschiedenen Haushalten kommen.
- ▶ Der Präsenzunterricht in Schulen wird wieder eingeschränkt. Über alle Änderungen und Betreuungsangebote informieren Sie die Einrichtungen.
- ▶ Gottesdienste müssen weiterhin angemeldet werden. Bund und Länder bitten darum, auf Präsenzgottesdienste zu verzichten.
- ▶ Ausgangssperre: In der Zeit von 21.00 Uhr bis jeweils 04.00 Uhr des Folgetages ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung untersagt.

Für Ausnahmeregelungen (z.B. bei der Ausgangssperre) und für weiterführende Infos steht weiterhin die Corona-Hotline unter Tel. 05771-7366 zur Verfügung.